

HAUSHALTSSATZUNG

der

Stadt Stadtbergen

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Stadtbergen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	31.982.400 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	34.425.900 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 2.443.500 €
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	30.428.700 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	30.205.600 €
	und einem Saldo von	223.100 €
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.507.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	22.805.900 €
	und einem Saldo von	- 17.298.900 €
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	10.200.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	460.300 €
	und einem Saldo von	9.739.700 €
	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 7.336.100 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.200.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 9.575.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Stadtbergen, __.__.2023
Stadt Stadtbergen

Paulus Metz
Erster Bürgermeister